

Konzept

Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen¹

Dieses Konzept basiert auf dem Konzept/Leitfaden „Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen“ der Vereinigung Cerebral Schweiz vom Jahr 2013.

1. Grundhaltungen

Die Vereinigung Cerebral Zentralschweiz legt bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen und Aktivitäten grossen Wert auf einen respektvollen, wertschätzenden Umgang von Menschen mit und ohne Behinderungen. Die Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen ist ein Anliegen der Vereinigung Cerebral Zentralschweiz. „Wir schauen hin!“. Es ist uns daher wichtig, alle Mitarbeitenden und Teilnehmenden unserer Dienstleistungen für das Thema Nähe und Distanz zu sensibilisieren, offen darüber zu informieren und in einer verständlichen Sprache zu kommunizieren. Wir wollen damit keine Verunsicherungen oder Ängste auslösen, sondern zu einem Klima beitragen, in dem Grenzen und Grenzverletzungen angesprochen werden können und damit Schlimmeres verhindert wird. Zudem sind wir der Überzeugung, dass wer informiert ist, Verantwortung für sich und für andere übernehmen kann.

Beziehungen

Bei unseren Aktivitäten und Angeboten für Menschen mit einer Behinderung sind Beziehungen ein zentraler Bestandteil. Menschen mit Behinderung stehen in der Regel in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Betreuerinnen und Betreuern. Respektvolle Beziehungen sind wichtig. Dazu können auch Körperkontakte gehören. Sie sind auch Teil einer gelebten Beziehung. Gute Körperkontakte bedeuten für uns:

- gegenseitig erwünscht
- nicht durch einseitige sexuelle Motive bestimmt
- passen in den Rahmen, in dem sie stattfinden

¹ Grundlage: Charta Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen, www.charta-praevention.ch

Sexualität

Jeder Mensch hat ein Recht auf seine eigene Sexualität. Wir respektieren partnerschaftliche sexuelle Handlungen, sofern die beteiligten Personen aufgeklärt sind und ein beidseitiges Einverständnis sowie der passende Rahmen gegeben sind. Kein Mensch hat das Recht, andere Menschen gegen ihren Willen oder unter Ausnutzung in seine sexuellen Handlungen einzubeziehen (Anhang 4).

Sexuelle Handlungen zwischen Betreuerinnen respektive Betreuern und von ihnen abhängigen Menschen mit Behinderungen tolerieren wir nicht! Sie sind gesetzlich nicht erlaubt.

2. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Selbstverpflichtung

Eine Selbstverpflichtung (Anhang 1) wird von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Vereinigung Cerebral Zentralschweiz unterschrieben. Die Selbstverpflichtung und dieses Präventionskonzept sind Bestandteile des Arbeitsvertrages, beziehungsweise der Arbeitsvereinbarung.

Strafregisterauszüge

Strafregisterauszüge werden bei Anstellungen von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Leitungsaufgaben sowie von Familienhilfen und Gastfamilien obligatorisch angefordert. Die Auszüge gehören zum Bewerbungsdossier und werden von den Bewerberinnen und Bewerbern selber bezahlt.

Bei den freiwilligen Assistentinnen und Assistenten werden nicht zwingend Strafregisterauszüge eingeholt. Sie unterschreiben die Selbstverpflichtung. Wir behalten uns jedoch vor, in individuellen Fällen einen Strafregisterauszug zu verlangen. Die anfallenden Kosten übernimmt die Bewerberin, respektive der Bewerber (Anhang 5).

3. Weiterbildung

Regelmässig bietet wir in Zusammenarbeit mit der Fachstelle mira und der Vereinigung Cerebral Schweiz Weiterbildungen zum Thema Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen an.

4. Meldestellen

Wir verpflichten unsere Mitarbeitenden, bei Fällen oder bei Verdacht von Übergriffen, offener oder verdeckter Gewalt oder anderen Verletzungen der Persönlichkeit mit Taten oder Worten, umgehend die vorgesetzte Stelle oder die interne Meldestelle zu informieren.

intern

Die Ansprechperson der internen Meldestelle der Vereinigung Cerebral Zentralschweiz ist:

- Sekretariat Vereinigung Cerebral Zentralschweiz, Postfach, 6362 Stansstad
Vroni Egloff, 079 774 43 47 oder 041 620 41 68, info@cerebral-zentralschweiz.ch
- Vertretung: Präsident Vereinigung Cerebral Zentralschweiz
Stefan Felder, 079 345 23 03 oder 041 320 71 39, stfelder@bluewin.ch

Jederzeit kann man auch mit dem Meldeblatt (Anhang 3) eine Meldung an die interne Meldestelle machen. Dieses Meldeblatt wird allen Beteiligten regelmässig abgegeben und steht als Download auf der Website www.cerebral-zentralschweiz.ch zur Verfügung.

Die interne Meldestelle ist allen Mitarbeitenden, Betreuten und Angehörigen sowie gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern bekannt. Sie ist für alle rasch und unkompliziert erreichbar.

An die interne Meldestelle sollen sich alle wenden, die Hinweise auf eine mögliche oder eine begangene Grenzverletzung oder sexuelle Ausbeutung im Rahmen unserer Aktivitäten haben.

Eine Meldung dient der Klärung. Die Person, die eine Grenzverletzung meldet, soll anonym bleiben können. Die interne Meldestelle nimmt jede Mitteilung ernst und berät, wie weiter vorzugehen ist. Sie hat die Kompetenz, Meldungen nachzugehen und die nötigen weiteren Schritte zu unternehmen.

Die Handlungsgrundsätze für die interne Meldestelle sind im Anhang 2 definiert.

extern

Die externen Meldestellen bieten unabhängige Beratungen bei Verdachtsfällen an.

Die Vereinigung Cerebral Zentralschweiz arbeitet zusammen mit der Fachstelle mira.

- Fachstelle mira, Zentralstrasse 156, 8003 Zürich
fachstelle@mira.ch, +41 (0)43 317 17 04, +41 (0)79 343 45 45 (für dringende Fälle)

Andere Anlaufstellen:

- Regionale oder kantonale Opferhilfestellen:
www.opferhilfe-schweiz.ch
www.aide-aux-victimes.ch
- Ombudsstellen

5. Definitionen

Wir unterscheiden grundsätzlich zwischen ethischen, moralischen oder professionellen Grenzverletzungen und strafrechtlichen Handlungen (Übergriffe, Ausbeutung, Missbrauch). Beides wird von der Vereinigung Cerebral Zentralschweiz nicht geduldet.

Grenzverletzung

Leichte Grenzverletzungen sind Überschreitungen der körperlichen oder psychischen Grenzen anderer Personen. Sie können aufgrund von unterschiedlichen Empfindungen von Nähe und Distanz oder durch Unkenntnis beziehungsweise Nichtbeachten von Verhaltensregeln unabsichtlich entstehen. Leichte Grenzverletzungen sind zum Beispiel:

- in einem Restaurant für einen Menschen mit Behinderung etwas zu bestellen, ohne ihn zu fragen
- sich ungefragt auf die Lehne eines Rollstuhles setzen
- unangemessener Sprachgebrauch

Übergriffe, Ausbeutung, Missbrauch

Übergriffe, Ausbeutung und Missbrauch sind gleichgültige oder absichtliche Überschreitungen der körperlichen oder psychischen Grenzen. Das Selbst- und Mitbestimmungsrecht wird absichtlich missachtet und das Abhängigkeitsverhältnis wird absichtlich ausgenutzt.

6. Vorgehen bei Übergriffen

Vorgehen bei Grenzverletzungen

- Vorfall mit den betroffenen und beteiligten Personen ansprechen und sofort unterbinden
- auf die Grundhaltung der Vereinigung Cerebral Zentralschweiz hinweisen
- bei wiederholten Vorfällen: vorgesetzte Stelle informieren - Diese ist zuständig für weitere Massnahmen.

Vorgehen bei vermuteten Übergriffen

- Beobachtungen schriftlich dokumentieren
- keine Gespräche mit den Verdächtigten führen
- vorgesetzte Stellen informieren
- Fachpersonen beiziehen (Fachstelle mira / Vereinigung Cerebral Schweiz)
- weiteres Vorgehen in Zusammenarbeit mit der Fachstelle mira entscheiden

Vorgehen bei tatsächlichen Übergriffen

- Betreuung des Opfers: Schutzmassnahmen für das Opfer einrichten (dauerhaft)
- Übergriffe unverzüglich unterbinden, Massnahmen treffen um eine Fortsetzung/Wiederholung zu verhindern
- vorgesetzte Stellen informieren: Diese entscheiden über weitere Massnahmen
- Fachpersonen beiziehen (Fachstelle mira / Vereinigung Cerebral Schweiz)
- weiteres Vorgehen in Zusammenarbeit mit der Fachstelle mira entscheiden
- Abklärung ob Strafanzeige erfolgt

Vorgehen für von Übergriffen betroffene Personen (Opfer)

- wenn möglich die Kursleitung, eine Vertrauensperson oder direkt die zuständige Meldestelle informieren

Anhänge zu diesem Konzept:

1. Selbstverpflichtung für Mitarbeitende der Vereinigung Cerebral Zentralschweiz
2. Handlungsgrundsätze für interne Meldestelle
3. Meldeblatt: Grenzverletzungen, Missbrauch und sexuelle Übergriffe
4. Kodex „Sexualität im Rahmen der Ferienkurse der Vereinigung Cerebral Schweiz“
5. Zusammenfassung: Selbstverpflichtung, Strafregisterauszug und Weiterbildung

Luzern, im April 2014